



## **Behinderung und Teilhabe im Alter im Quartier**

Aktuelle Erkenntnisse und politische Diskussion in der Eingliederungshilfe

**Janina Bessenich**, Ass. iur., stellv. Geschäftsführerin,  
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. Freiburg i. Br.



### Einführung

- **Grundbekenntnis der Bundesregierung:**

*„Behinderte Menschen sollen auch im Alter ohne Ausgrenzung am Leben der Gesellschaft teilnehmen. Hierfür sind Rahmenbedingungen erforderlich, die ein Altern von behinderten Menschen in größtmöglicher Selbstständigkeit und Würde ermöglichen“*

- **Anspruch und Wirklichkeit ?**

*VGH Mannheim: „Die Klägerin war ... nahezu 60 Jahre alt und stand mithin bereits in einem Alter, in dem die Betreuung in einem Alten- bzw. Pflegeheim nichts gänzlich Ungewöhnliches ist“.*

(Durchschnittseintrittsalter in Altenpflegeheimen – 82 Jahre)

Quelle: Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe vom 16.12.2004, BT-Drs. 15/4575 S. 140; VGH (Verwaltungsgerichtshof) Mannheim, Urteil vom 14.03.1997, Az: 6 S 755/95

### Personenkreis: ältere behinderte Menschen

- **Altersgrenze:** Renteneintritt – 67 Jahre
- Verständnis vom „Alter“ als eine Lebensphase, in der Phase die Arbeit üblicherweise endet
- **Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX**
  
- **Spezifischer Alterungsprozess**  
das Erreichen des Rentenalters als große Herausforderung bedingt durch:
  - Ereignisse in der Lebensbiographie
  - die im Laufe des Lebens erfahrende Förderung
  - (fehlende) Netzwerke sowie Angehörige und/oder Kinder
  - eingeschränkte Mobilität
  - eingeschränkte Vermögenssituation
  - Zugangsbarrieren zum Gesundheitssystem
  
- **Anstieg der Lebenserwartung**  
bei Menschen mit geistiger Behinderung  
Männer: 65 bzw. 71 Jahre  
Frauen: 70 bzw. 73

Quelle: Kath. Hochschule NRW Münster in Kooperation mit KVJS BW: Forschungsprojekt „Alter erleben“ 2012

- **Bevölkerung** in Deutschland: 80,5 Mio.  
(zum 31.12.2012)
- **Menschen mit Behinderung:** 9,6 Mio.  
(11 % der Bevölkerung, EU-Durchschnitt: 15%: Ende 2011: Mitteilung Bundesregierung)
- **Menschen mit Beeinträchtigung** (Teilhabebericht 2013) 17 Mio.
- **Menschen mit anerkannten Schwerbehinderung:** 7,3 Mio.  
(Stand 31.12.2011: Bericht des Statistischen Bundesamtes)
- **im erwerbsfähigen Alter** 3,27 Mio.

Quelle: destatis.de

Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen. Nürnberg Mai 2013;

<b>I. Empfänger der Sozialleistungen nach SGB XII (Kap. 5 – 8 SGB XII)</b>	<b>1 340 000</b>
unter 18 Jahren	18 %
über 65 Jahre	30 %
 <b>II. Empfänger der Eingliederungshilfe (Kap. 6 SGB XII)</b>	 <b>820.944</b>
• <b>In Einrichtungen</b>	
15 % über 60 Jahre	<b>528.828</b>
• <b>Außerhalb von Einrichtungen</b>	<b>377.252</b>
• <b>davon unter 18 Jahren (2011)</b>	<b>228.913</b>

Quellen: [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/BesondereLeistungen/Tabellen/Tabellen\\_ZV\\_EingliederungshilfeBehinderteMenschen.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/BesondereLeistungen/Tabellen/Tabellen_ZV_EingliederungshilfeBehinderteMenschen.html)

### Zahlen und Fakten: Bevölkerung und ältere Menschen

- Bevölkerung in Deutschland: bundesweit Tendenz stagnierend  
Tendenz rückläufig: *Sachsen-Anhalt (-10,4 %)*, *Thüringen (-7,9%)*,  
*Mecklenburg- Vorpommern (-7,1%)*, *Saarland (-5 %)*, *Westfalen-Lippe (- 5 %)*

- Anzahl der Menschen über 65 Jahre stets steigend  
seit 2012 über 20 % der Gesamtbevölkerung

- Anzahl der pflegebedürftigen Menschen (2011) 2,32 Mio.  
steigend: Schätzung 2030 3,4 Mio.

- Anzahl der Menschen mit demenzieller Erkrankung 1,4 Mio.

- Anzahl der Menschen mit Behinderung über 65 Jahre  
in Einrichtungen ca. 75.000

### Zahlen und Fakten: Ältere Menschen in der Eingliederungshilfe

- Durchschnittsalter im stationären Wohnen: 44,3 Jahre
- 15 % der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen über 60 Jahre
- 4,5 % im stationären Wohnen über 70 Jahre
- Erste Generation nach der sog. „Generationenlücke“

Quelle: Kennzahlenvergleich der BAGüS 2012, Münster 2013 [www.lwl.org](http://www.lwl.org)

### **Behindertenrechtskonvention Besondere Relevanz für ältere Menschen:**

**Art. 25:** „(1) Insbesondere [...] b) bieten die Vertragsstaaten die **Gesundheitsleistungen** an, [...] durch die, auch bei Kindern und älteren Menschen, weitere Behinderungen möglichst gering gehalten oder vermieden werden sollen [...]  
.“

**Art. 28:** Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen **auf sozialen Schutz** und den Genuss dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts, einschließlich Maßnahmen, um [...]

b) Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen und Mädchen sowie älteren Menschen

**Leitidee:** altersspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen sind zu berücksichtigen



### Teilhabe von älteren Menschen mit Beeinträchtigung

- **materielle Lage im Alter** – besonderes Gefährdungspotenzial hinsichtlich einer unzureichenden materiellen Absicherung im Alter

Bei Menschen, deren Teilhabe in den Bereichen Arbeit, Einkommen sowie Familie und soziales Netz während ihres Erwerbsalters eingeschränkt war (Wacker 2004)<

- **Gesundheit:**

- Zugang zu Gesundheitsleistungen, Prävention und Gesundheitsförderungen – unter den Bedingungen eines altersbedingt steigenden Grades der Beeinträchtigung, zusätzlichen Pflegebedarfs oder geringer finanzieller Ressourcen – ist erschwert oder verwehrt bleibt (z. B. Rehabilitation im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt)

- Gesundheitszustand - besondere Gefährdung für die physische und psychische Gesundheit durch beeinträchtigungsbedingte Spätfolgen sowie negative Auswirkungen unzureichender Lebensbedingungen im früheren Lebensverlauf

### Teilhabe von älteren Menschen mit Beeinträchtigung

- **Besondere Anforderungen an das Wohnen** – grds. Wunsch, im Alter in der vertrauten Umgebung wohnen zu bleiben

nach langen Phasen in Wohngruppen sehen Menschen in Behinderung hier ihre Heimat. Mit dem Austritt aus der Erwerbstätigkeit (zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen) fallen jedoch tagesstrukturierende Elemente weg und es müssen neue Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung geschaffen werden. Zugleich treten veränderte Pflegebedürfnisse auf, die in den Ablauf der Wohnstätte integriert werden

- Mehrgenerationenhaus
- Mehrmilieu-Prinzip
- Sozialraumorientierung – Angebote in der Gemeinde – Vernetzung
- Unterstützung von sozialen Kontakten
- Auseinandersetzung mit dem Thema Krankheit, Tod, Trauer, Biographiearbeit
- Unterstützung beim Zugang zu Informationen, zum politischen und kulturellen Leben

### **Lebenslanges Recht auf Leistungen zur Teilhabe:**

- Wohnen
- Förderung der Selbstständigkeit
- Recht auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Pflege ist Bestandteil des Leistungsangebotes in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe (§ 55 SGB XII)

Wichtig:

das Recht im Prozess der Weiterentwicklung zum Bundesteilhabegesetz zu beachten!

### Weg zum Bundesteilhabegesetz:

- Mai 2012 – Antrag des Freistaates Bayern im Bundesrat auf Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes
- Mai 2012 – Abschluß des Koalitionsvertrages in NRW – u.a. Ziel: eigenständiges Bundesleistungsgesetz

### Am 24. Juni 2012 – Innerstaatliche Umsetzung des Fiskalpaktes zwischen dem Bund und Ländern:

Der Bundesrat hat am 29.06.2012 eine EntschlieÙung  
**„Eckpunkte einer innerstaatlichen Umsetzung der neuen Vorgaben des Fiskalvertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes“**  
gefasst (Drs. 400/12 – Beschluss).

„in der nächsten Legislaturperiode ein Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten und in Kraft zu setzen, das die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe ablöst“

### Weg zum Bundesteilhabegesetz:

#### Grundlagenpapier der BMAS Bund-Länder-Gruppe vom 23.08.2012

- Reform der Regelungen in SGB XII
- Alternative Anbieter bei Teilhabe am Arbeitsleben
- Einheitliche Bedarfsermittlung und Gesamtverantwortung durch Sozialhilfeträger
- Trennung der existenzsichernden Leistungen und Teilhabeleistungen

#### Beschluss 89. ASMK am 29./30.11.2012 in Hannover

Anforderungen an ein Bundesleistungsgesetz:

- Kostenübernahme durch den Bund
- Keine Verortung in der Sozialhilfe
- Begrenzter Einsatz von Einkommen und Vermögen
- Umsetzung der UN-BRK
- Konzentration auf Kernaufgaben (Fachleistungen) (auch ohne Pflege?)
- Öffnung der Teilhabe am Arbeitsleben

Die 89. ASMK beauftragte eine Länder-AG, eine Konzeption für ein Bundesleistungsgesetz unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehung zu erarbeiten: Frist 90. ASMK

### Weg zum Bundesleistungsgesetz:

#### Bundesrat: BR-Drucksache 282/12 (Beschluss) vom 22.03.2013

- Forderung nach der Kostenübernahme durch den Bund
- Keine Verortung in der Sozialhilfe - Nachteilsausgleich
- **Keine finanzielle Mehrbelastung der Kommunen**

#### Beschluss 90. ASMK am 27./28.11.2013 in Magdeburg

Anforderungen an ein Bundesleistungsgesetz:

- Kostenübernahme durch den Bund (und wie oben) und zusätzlich
- Einführung eines Bundesteilhabegeldes
- Einführung eines Budget für Arbeit
- Einführung eines dauerhaften Lohnkostenzuschusses

#### Koalitionsvertrag vom 27.11.2013

### **Grundlagenpapier 2012: Entwurf des § 133 b SGB XII**

Übergangsregelung für behinderte Menschen in Einrichtungen nach § 43a SGB XI

*„Werden Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in einer vollstationären Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen im Sinne des § 43a des Elften Buches erbracht, umfasst die Leistung auch die Pflegeleistungen in der Einrichtung. Stellt der Leistungserbringer oder der Träger der Sozialhilfe fest, dass der behinderte Mensch so pflegebedürftig ist, dass die Pflege nicht sichergestellt werden kann, vereinbaren der Träger der Sozialhilfe und die zuständige Pflegekasse mit dem Leistungserbringer, dass die Leistung bei einem anderen Leistungserbringer erbracht wird; dabei ist angemessenen Wünschen des behinderten Menschen Rechnung zu tragen. Diese Regelung tritt am (3 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes) außer Kraft.“*

**Regelung der Schnittstelle zwischen der Pflege und Eingliederungshilfe in der aktuellen Diskussion**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**

*„Mensch sein heißt Verantwortung fühlen,  
sich schämen beim Anblick einer Not,  
auch wenn man offenbar keine Mitschuld an ihr hat,  
seinen Stein beitragen im Bewusstsein, mitzuwirken am Bau der Welt“*

*(Antoine de Saint Exupéry)*

**Janina Bessenich**, stellv. Geschäftsführerin  
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. Freiburg i. Br.  
Karlstrasse 40, 79104 Freiburg i.Br.  
Tel: 0761 / 200 664 Fax: 0761 / 200 666  
E-Mail: [janina.bessenich@caritas.de](mailto:janina.bessenich@caritas.de)  
[www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)